

# RS Vwgh 2000/1/26 98/08/0122

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.2000

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AVG 1977 §9 Abs1;

AVG 1977 §9 Abs2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1998/12/22 96/08/0252 1

## Stammrechtssatz

Grundvoraussetzung für die Zuweisungstauglichkeit einer Beschäftigung an einen Arbeitslosen ist, daß dessen Kenntnisse und Fähigkeiten jenen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen, die an der zugewiesenen Arbeitsstelle verlangt werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998080122.X01

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)